

697 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Handelsausschusses

über die Regierungsvorlage (647 der Beilagen): Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen

sowie Änderung der Regierungsvorlage 647 der Beilagen (Zu 647 der Beilagen): Briefwechsel, mit dem das österreichische Zollzugeständnis für Froschschenkel zurückgenommen wird

Parallel zu den Verhandlungen zwischen den EFTA-Staaten und der ČSFR über den Abschluß eines multilateralen Freihandelsabkommens wurden zwischen Österreich und der ČSFR bilaterale Verhandlungen über den Abschluß eines Abkommens in Form eines Briefwechsels über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte (letztere sind auch vom Freihandelsabkommen erfaßt) geführt. Zwischen der ČSFR und den übrigen EFTA-Staaten fanden gleichartige Verhandlungen statt.

Die Verhandlungen zwischen Österreich und der ČSFR über den Konzessionsaustausch am Landwirtschaftssektor konnten am 12. Juni 1992 abgeschlossen werden. Die Unterzeichnung des Abkommens in Form eines Briefwechsels erfolgte am selben Tag. Dieses soll gleichzeitig mit dem am 20. März 1992 unterzeichneten multilateralen Freihandelsabkommen in Kraft treten.

Österreich gewährt der ČSFR für eine Reihe landwirtschaftlicher Erzeugnisse Zollvorteile, insbesondere in Form von Zollkontingenten. Darüber hinaus werden die schon bisher der ČSFR im Rahmen des allgemeinen Präferenzzollsystems gewährten begünstigten Zollsätze von Österreich konsolidiert. Beim aktiven Veredelungsverkehr werden der ČSFR Mindestkontingente eingeräumt.

Seitens der ČSFR werden Österreich gleichfalls Zollzugeständnisse für landwirtschaftliche Produkte eingeräumt.

Das vorliegende Abkommen ist ein gesetzändernder Staatsvertrag mit nicht politischem Charakter und bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG.

Am 6. Oktober 1992 hat die Bundesregierung eine Änderung der gegenständlichen Regierungsvorlage beschlossen, womit das österreichische Zollzugeständnis für Froschschenkel im Wege eines Briefwechsels zurückgenommen wird und diesen Beschluß mit Note vom gleichen Tag dem Nationalrat übermittelt (Zu 647 der Beilagen).

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage (647 der Beilagen) samt Änderung (Zu 647 der Beilagen) in seiner Sitzung am 6. Oktober 1992 in Verhandlung genommen. In der Debatte ergriffen außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Huber, Mag. Peter, Dipl.-Ing. Kaiser, Mag. Dr. Madeleine Petrovic und der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten Dr. Schüssel das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses des gegenständlichen Übereinkommens (647 der Beilagen) sowie des ändernden Briefwechsels (Zu 647 der Beilagen) zu empfehlen.

Der Handelsausschuß stellte fest, daß dieser Staatsvertrag der unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich zugänglich ist, sodaß eine Beschlußfassung gemäß Art. 50 Abs. 2 B-VG nicht erforderlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Staatsvertrag: Bilaterales Abkommen in Form eines Briefwechsels zwischen der Republik

2

697 der Beilagen

Österreich und der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik über bestimmte Vereinbarungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse und landwirtschaftliche Verarbeitungsprodukte samt Anhängen (647 der Beilagen) sowie Briefwechsel,

mit dem das österreichische Zollzugeständnis für Froschschinkel zurückgenommen wird (Zu 647 der Beilagen), wird genehmigt.

Wien, 1992 10 06

Rieder

Berichterstatler

Ingrid Tichy-Schreder

Obfrau